

Hallo,

ich habe die Auszahlungsbelege mit den Belegen und dem Kontoauszug verglichen. Ich konnte keine Differenzen feststellen.

Die Buchführung ist tadellos. Von meiner Seite keine Beanstandungen. Eine Entlastung wird daher befürwortet.

Viele Grüß

Nils Friedrichs

Aurich, 18.02.2022